

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungssachen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gemäßgesetz  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Freitag, 16. Dezember 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Hause 1 Markt 50 Pf. durch unsere Träger  
bei uns Haus 1 Markt 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Markt 60 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Markt 7 Pf. Nach Dienstabschluß werden angenommen.

Ausgabe-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Rotationsdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 08. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:  
am 19., 20., 21. und 22. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm.  
bis 4 Uhr nachm.

b) auf dem Schießplatz Göhrisch (Artilleriebeschaffungsplatz):  
nur nördlich des Wilsnicker Weges:  
am 19., 20., 21. und 22. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm.  
bis 4 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schieß-  
tag so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgesetzt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt,  
der Wilsnicker Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochläppen  
unsichtbar gemacht. Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 6. Mai d. J.,  
Nr. 384 f D, abgedruckt in Nr. 104 des Großenhainer Amtsblattes, wird dies mit dem  
Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstraf-  
gesetzes bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorge-  
schriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, am 14. Dezember 1910.

672 g D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gegenden des hiesigen Bezirks beobachtete  
zahlreiche Auftreten der Feldmäuse wird auf die Fortsetzung der Bekanntmachung der  
unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 16. April 1907 — Nr. 88 des  
Riesaer Amtsblattes — hingewiesen.

Großenhain, am 15. Dezember 1910.

3886 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Strommeister in Riesa ist zur Entgegennahme mündlicher oder telephonischer  
Anträge wegen An- und Ablegung der Fahrzeuge zum Zwecke ihrer Überfahrung und Ladung  
im Dienstzimmer (Obergeschloß) in der Regel anwesend:

im Sommerhalbjahr		im Winterhalbjahr	
vom 1. April bis 30. September	vom 1. Oktober bis 31. März	vom 7° bis 7°30 vorm.	vom 8° bis 8°30 vorm.
von 7° bis 7°30 vorm.	von 8° bis 8°30 vorm.	11° 11°30	11° 11°30
11° 11°30	8° 8°30 nachm.	8° 8°30 nachm.	8° 8°30 nachm.
8° 8°30 nachm.	5°30 6°	5°30 6°	5°30 6°

Die An- und Abmeldung der Schiffer kann innerhalb der Betriebsstunden jederzeit  
erfolgen. Ihre Papiere können bei Abwesenheit des Strommeisters im gegenüberliegenden  
Dienstzimmer der Güterverwaltung abgegeben oder entgegengenommen werden.

Meißen, am 8. Dezember 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbtromant.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitte ich uns bis spätestens  
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

## Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. Dezember 1910.

—r. Die erste Aufführung des Kinder-Märchenstücks „Weihnachtszauber“ stand am Mittwoch vor ausverkauftem Hause statt und hatte einen großen Erfolg. Der nicht gefüllte Saal des „Wettiner Hof“ bot ein Bild bewegten Krebens. Als aber das Spiel begann und Bild auf Bild vor den Augen der gespannt lauschenden Menge vorüberzog, da sprachen Glück und Freude deutlich aus den Gesichtern von jung und alt. Und wie sie alle lauschten! Kein anderer konnte das treffender kennzeichnen als Baum-  
bach, der in seinem Kindermärchen sagte: „Wir hören wie die Mäuschen, wenn Mitterchen begann die Müt von Juckerhäuschen und von der Zieg im Tann.“ Den Höhepunkt der Aufführung bildete das 4. Bild, das Blumenballt. Wer der Vorstellung nicht beigewohnt hat, findet nächst Sonntag Gelegenheit, in der 1/2 Uhr beginnenden Nach-  
mittagsvorstellung das Verdiente nachzuholen und sich und seinen Freunden eine große Freude zu bereiten. Die Regie des Herrn Langheer Richter und dessen Tochter hat wieder Vorzügliches geboten, ebenso sind die neu gemalten Bildnisse und die in dem Atelier des Künstlers Bischel neu angefertigten Kostüme hoch anerkennenswert. Dies verdient schon um deswillen erwähnt zu werden, weil es den Erfolg sichern und die Aufführung verschönern half. Die Vorstellung dauerte 2 1/2 Stunden, was für manche, die auf abzuholende Kinderchen warten wollen, für die nächsten Vorstellungen wissenswert ist.

2. Aufführung des Kinder-Märchenstücks „Weihnachtszauber“ Sonntag, den 18. Dezember, nachm. 1/4 Uhr  
im Saale des Hotel Wettiner Hof.

Kassenöffnung 1/3 Uhr.

— Aus Anlaß des gestiegenen Paketverkehrs findet  
Sonntag, den 18. Dezember vormittags eine einma-  
lige Paketbestellung statt.

— Der Paketverband der Saalhaber im König-  
reiche Sachsen hielt vorgestern nachmittag eine Versammlung  
für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden im „Eldorado“ zu Dresden ab, in der Protest gegen die Ministe-  
rialverordnung vom 1. Juli 1909, betreffend die Feuer-  
sicherheit der Säle, erhoben wurde. Nach einem Bericht des  
Verbandschefs Thomas nahm die Versammlung  
nachstehende Entscheidung einstimmig an: „Die heute  
Mittwoch, den 14. Dezember 1910 in „Eldorado“ zu  
Dresden versammelten Eigentümer und Pächter von Ver-  
gnügenstablishements und öffentlichen Versammlungs-  
räumen im Bereich der Kreishauptmannschaft Dresden er-  
heben hiermit einstimmig Widerpruch gegen die Verordnung  
vom 1. Juli 1909, die Feuersicherheit der Vergnügungs-  
lokale und öffentlichen Versammlungsräume betreffend. Die  
auf Grund der Verordnung erlassenen Verfügungen der  
Verwaltungsbehörden lassen derartige Widersprüche und  
Härten erkennen, daß es unabdinglich Aufgabe aller hierbei  
beteiligten Kreise sein muß: die Königl. Staatsregierung zu  
ersuchen, die Verordnung einer eingehenden Prüfung zu  
unterziehen und, soweit bestehende Unzulänglichkeiten hierbei in  
Frage kommen, wesentliche Erleichterungen eintreten zu  
lassen. Auch bezüglich der Höhe der Gebühren für Unter-  
suchungen, Rechtsanwalten und Dispensbereitstellungen hält es die  
Verwaltungsbehörden für angezeigt, daß die Verwaltungsbehörden  
angewiesen werden, die Gebühren nur noch den Mindest-

jahren zu erheben. Der geschäftsführende Vorstand des  
Paketverbandes der Saalhaber im Königreiche Sachsen  
wird beauftragt und ermächtigt, alle weiteren Schritte in  
dieser Angelegenheit zu tun.“

— Einfuhr von Schlachtwaren aus Oester-  
reich-Ungarn betrifft das sächsische Ministerium des  
Innern bekannt: Mit Rücksicht auf die beständig  
zunehmende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in  
Oesterreich-Ungarn wird unter Bezugnahme auf die Ver-  
ordnungen vom 20. Oktober und 23. November dieses  
Jahres (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 249  
und 273) die Einfuhr und Durchfuhr von Schlachtrindern  
und Schlachtoschen sowie von Heu und Stroh nach und  
durch Sachsen bis auf weiteres auch für folgende Spe-  
zialgebiete verboten: a) in Oesterreich: Sperrgebiet I (Bezirks-  
hauptmannschaften Floridsdorf, Gänserndorf, Mistelbach,  
Oberhollabrunn, Northeuburg, Tulln), VI (Bezirks-  
hauptmannschaften Viena, Steyr, Schärdorf, Gmunden, Städte  
Viena und Steyr), XVIII (Bezirks- und Hauptmannschaften Viena,  
Brünn, Bozen, Cavalese, Primiero, Borgo, Umpezzo,  
Stadt Bozen), XXI (Bezirks- und Hauptmannschaften Schluckenau,  
Kumberg, Teischnitz, Leitmeritz, Ohmisch-Leipa, Friedland,  
Gabel, Melkendorf, Gablonz, Turnau, Dauba, Olmütz-  
grätz, Weinitz, Stadt Reichenberg), XXVIII (Bezirks- und  
Hauptmannschaften Reichenau, Senftenberg, Landsberg, Hohen-  
mauth, Leitomischl, Pollela, Bardubitz, Chrudim, Tassau,  
Chotěbor), XXXI (Bezirks- und Hauptmannschaften Mährisch-  
Schönberg, Hohenstadt, Mährisch-Trubau, Römerstadt, Silesia,  
Sternberg, Olmütz, Stadt Olmütz), XXXIV (Bezirks- und  
Hauptmannschaften Olmütz, Brünn, Stadt Olmütz).

## Elektrizitätsverband Gröba.

Unter Bezugnahme auf die „Bedingungen über Abgabe elektrischer Arbeit“ XI c) wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen unter IV Haushaltsschlüsse und „Tarif“ A 1 d) und 2 i) Änderungen erfahren haben, wie sie aus der Bekannt-  
machung, die jeder Ortsbehörde zugesetzt wurde, zu ersehen sind.

Die Änderungen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gröba-Riesa, am 15. Dezember 1910.

Der Vorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 17. Dezember d. J., von vorm. 8 Uhr ab gelangen  
aus der Freibank im städtischen Schloßhof mehrere Zentner rohes und gepökeltes Rindf-  
leisch zum Preise von 50 und 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 16. Dezember 1910.

Die Direktion des städt. Schloßhofes.

## Freibank Heyda.

Sonntag, von früh 1/2 Uhr an wird Schweinefleisch verkauft. Gefüllt 85 Pf.  
und roh 50 Pf. pro Pfund.

Der Gemeindevorstand.